
Eingereicht durch:	Eingang:	21.08.2018
Sempf, Alexander	Weitergabe:	22.08.2018
SPD-Fraktion	Fälligkeit:	22.09.2018
	Beantwortet:	05.10.2018
Antwort von:	Erledigt:	05.10.2018
Abteilung Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt	Erfasst:	
	Geändert:	

Zustand des Brixplatz Parks

Sehr geehrte Frau Bezirksverordnetenvorsteherin,
die Schriftliche Anfrage beantwortet das Bezirksamt wie folgt:

1. Warum konnte die Sanierung bislang noch nicht abgeschlossen werden?

Die Fertigstellung der Baustelle hat sich aus folgenden Gründen zeitlich verzögert:

- Die Baustelle war nur sehr eingeschränkt über eine schmale, lange, zum Teil stark geneigte Baustellenzufahrt erreichbar und kann nur mit relativ kleinen Baufahrzeugen mit wenig Ladekapazität angefahren werden. Dadurch ist die Bauzeit vorab schwer zeitlich sicher zu kalkulieren.
- Innerhalb der Baumaßnahme wurden Befunde freigelegt, die vorher nicht absehbar waren und auf die innerhalb des Bauprozesses über zusätzliche Bauarbeiten und zusätzliche Materialbestellungen inkl. Bestellzeiten reagiert werden musste.

2. Wann wird die Sanierung abgeschlossen und der Park wieder vollständig begehbar sein?

Die Sanierungsmaßnahmen wurden am 31. August 2018 abgeschlossen.

3. Gibt es darüber hinausgehende Pläne zur weiteren Sanierung des Parks?

Es gibt Pläne den südlichen und den westlichen Teil des sogenannten Panoramaweges und die Stützmauer unterhalb des Spielplatzes denkmalgerecht zu sanieren und einen zweiten barrierefreien Zugang zum Brixplatz zu errichten.

4. Warum sind die bei einer öffentlichen Veranstaltung angekündigten Grünpflegearbeiten noch nicht begonnen worden?

Angesichts der unerwartet lang anhaltenden trockenen Witterung hatte das Grünflächenamt den Arbeitsschwerpunkt der Grünanlagenbewässerung, um die Pflanzenbestände zu erhalten.

5. Welche Maßnahmen der Grünpflege sind geplant?

Geplant sind die Beseitigung von Unkräutern, der Schnitt von Sträuchern und das Roden von Wildwuchs.

6. Wann werden diese umgesetzt und abgeschlossen sein?

Der Strauchrückschnitt und das Roden von Gehölzwildwuchs können aufgrund der vom Naturschutzgesetz vorgegebenen Gehölzschnittzeit erst ab 1. Oktober 2018 erfolgen. Die Arbeiten werden noch in diesem Jahr stattfinden.

Im Übrigen kann man bei Grünpflege nicht von „abgeschlossenen“ Arbeiten sprechen, da Grünpflege aus regelmäßig wiederkehrenden Arbeiten besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Schruoffeneger